



Befristete Anstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Gesundheitsplanung im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Der auf zwei Jahre befristeten Anstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Gesundheitsplanung beim Kreisgesundheitsamt wird zugestimmt. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 %.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	32.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	32.000,00 EUR
Haushaltsstelle:		Sammelnachweis Personalausgaben	
überplanmäßig:		32.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2009	
Deckungsvorschlag:		Gebühren aus der Kremationsleichenschau (2. Leichenschau)	
jährliche Folgekosten:		32.000,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Land Baden-Württemberg hat 2008 eine Gesundheitsstrategie erarbeitet, deren Ziel es ist, lebensstilbedingte chronische Erkrankungen zu vermeiden oder hinauszuzögern. Dadurch kommen auf die Gesundheitsämter neue Schwerpunktaufgaben zu. Als Grundlage für deren Umsetzung ist eine Gesundheitsplanung unverzichtbar. Eine für diesen anspruchsvollen Aufgabenbereich entsprechend qualifizierte Person steht dem Kreisgesundheitsamt derzeit nicht zur Verfügung.

Die nächste Arztstelle wird frühestens 2011 frei. Deshalb soll für den Übergang auf zwei Jahre befristet eine zusätzliche Mitarbeiterin/ein zusätzlicher Mitarbeiter im Umfang von 50 % angestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg setzt insbesondere auf Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung, die in allen Lebensphasen und Lebenswelten wirksam werden sollen. Sie soll in diesen Bereichen eine Integrationsplattform für bestehende und neue Ansätze, Programme und Projekte schaffen.

Als wesentliche Elemente einer Gesundheitsstrategie werden Handlungsfelder und Schlüsselbotschaften formuliert.

Handlungsfelder:

- Gesunder Start – Kindheit und Jugend
- Gesund bleiben – Erwachsenenalter
- Gesundes Altern
- Früherkennung und Versorgung im Krankheitsfall
- Ausbildung und Forschung
- Nutzbarmachung des Innovationspotentials des Gesundheitsmarkts

Schlüsselbotschaften:

- Gesunde Umgebungen schaffen
- Früh und ganzheitlich ansetzen
- Gesundheitliche Benachteiligung verringern
- Chronische Erkrankungen früh erkennen
- Patientenrechte und Fähigkeit zum Selbstmanagement stärken
- Selbsthilfegruppen stärker einbinden.

Dadurch wird der Standortfaktor Gesundheit stärker als bisher im Landkreis Reutlingen verankert.

2. Die Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Gesundheitsstrategie umzusetzen, kann nur durch einen Paradigmenwechsel im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung erfolgreich gelöst werden. Zukünftige Maßnahmen in diesem Bereich müssen stärker auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfserhebung durchgeführt werden. Dabei kommt der Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung eine wesentliche Steuerungsfunktion zu: Sie erhebt quantitative und qualitative Daten sowie themenbezogenen Bedarf, entwickelt Strategien zur Behebung möglicher Defizite, vernetzt mögliche Kooperationspartner und misst die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen. Außerdem beobachtet sie wichtige gesundheitliche Themen des Landkreises (Frühwarnsystem). Die Einbindung des Projektes "Gesundheitsregion Neckar-Alb" in die Gesundheitsstrategie wird angestrebt und bedeutet eine Verknüpfung auf regionaler Ebene mit der geplanten Gesundheitskonferenz.
3. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Gesundheitsstrategie sind Gesundheitskonferenzen auf regionaler Ebene. Sie sollen unter der Federführung des Landkreises stattfinden und alle relevanten Partner im Gesundheitsbereich auf Landkreisebene einbeziehen. Hier sollen oben genannte Handlungsfelder gemeinsam bearbeitet werden.

Um diese Aufgabe kompetent wahrzunehmen, ist das Kreisgesundheitsamt jedoch noch nicht in allen Bereichen gerüstet. Die sinnvolle Umsetzung dieser Gesundheitsstrategie ohne eine Gesundheitsplanung ist nicht möglich, die aber in funktionsfähiger Form noch nicht existiert.

Eine hochqualifizierte Person mit universitärem Abschluss und fundierten epidemiologischen Kenntnissen sowie praktischer Erfahrung im Bereich der GBE/Gesundheitsplanung wird benötigt, steht aber derzeit nicht zur Verfügung.

4. Die nächste freiwerdende Arztstelle wird nach Ablauf der Stellenbesetzungssperre frühestens 2011 frei (Landesstelle). Sie könnte dann mit einer/m für den Bereich Gesundheitsplanung qualifizierten Mitarbeiterin/Mitarbeiter besetzt werden. Um für die Übergangszeit den Bereich Gesundheitsplanung kompetent abzudecken, soll für 2 Jahre ein/e Gesundheitsplaner/in eingestellt werden (Entgeltgruppe 14 TVöD).

Die Finanzierung erfolgt über Gebühreneinnahmen aus der zunächst ebenfalls für zwei Jahre zu übernehmenden Kremationsleichenschau.

5. Gemäß der Rechtsverordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungs-VO) vom September 2000 muss in Baden-Württemberg vor Einäscherung eine Kremationsleichenschau (2. Leichenschau) durchgeführt werden. Die Durchführung der 2. Leichenschau gehört nicht zu den Dienstaufgaben eines Kreisgesundheitsamtes, das Gesundheitsamt kann die Kremationsleichenschau entweder selbst vornehmen oder einen Dritten ermächtigen. Bisher wurde die Kremationsleichenschau von einem vom Gesundheitsamt beauftragten pensionierten 83-jährigen Arzt durchgeführt. Sie wird im Landkreis Reutlingen derzeit mit 30,00 EUR vergütet. Im Jahr 2008 wurden im Krematorium Reutlingen ca. 1.968 Kremationsleichenschauen durchgeführt. Die dafür anfallenden Gebühren von ca. 59.040,00 EUR wurden bisher an den beauftragten Arzt und dessen Stellvertreter weitergeleitet.
6. Die Kremationsleichenschauen können auch von Ärzten des Kreisgesundheitsamtes durchgeführt werden, was einerseits eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter bedeuten würde. Durch die zusätzlichen Gebühreneinnahmen wäre es andererseits allerdings möglich, die auf zwei Jahre befristete 50%-Anstellung zu finanzieren. Unter diesen Umständen wäre das Kreisgesundheitsamt bereit, die Mehrbelastung für zwei Jahre auf sich zu nehmen. Danach wäre zu entscheiden, ob die Aufgabe auf Dauer in eigener Regie erledigt werden soll oder wieder fremdvergeben wird.